



Stadt Halle (Saale)  
Büro des Oberbürgermeisters

12. März 2013

**Sitzung des Ausschusses für Ordnung und Umweltangelegenheiten am 14.02.2013**  
**Betreff: Auftrag zur Beantwortung schriftlicher Anfragen**  
**TOP.: 4.1 – Haushaltssatzung und Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2013 sowie**  
**Beteiligungsbericht über das Jahr 2011**  
**Vorlage: V/2012/11037**

#### **Anfrage des Ausschusses**

Herr Schulz, sachkundiger Einwohner, merkte an, dass die sachkundigen Einwohner ja nicht den gesamten Haushaltsplan zur Verfügung haben. Im letzten Jahr sei eine Summe zur Beseitigung von illegalem Graffiti eingestellt gewesen. In den ihm vorliegenden Unterlagen für das Haushaltsjahr 2013 sei kein Haushaltsansatz ersichtlich. Er möchte wissen, wo und wie viele Mittel bereitgestellt werden.

#### **Antwort der Verwaltung:**

In den vergangenen Jahren waren spezielle Haushaltsmittel zur Entfernung illegaler Graffiti in den Ämtern 66 (Straßen- und Tiefbauamt), 67 (Grünflächenamt) und im Eigenbetrieb ZGM eingestellt. Aufgrund der derzeitigen Haushaltssituation der Stadt und der damit verbundenen Sparmaßnahmen gibt es dafür keine speziellen Haushaltsmittelansätze für das laufende Haushaltsjahr. Dringend notwendige Maßnahmen in Bezug auf Graffitientfernung werden aus den zur Verfügung stehenden Budgets der einzelnen Fachbereiche finanziert.

#### **Anfrage des Ausschusses**

Herr Misch fragte nach der Erhöhung der Zuschüsse für Vereine wie z.B. DLRG und DRK.

#### **Antwort der Verwaltung:**

Mit Änderungsantrag vom 27.04.2011, Vorlagen-Nr.: V/2011/09691, hat die Verwaltung die Anhebung der Plankosten in 2011 für „Katastrophenschutz – Erstattung an übrige Bereiche (Sachkonto: 1.12801.54580000) „zugunsten der Wasserwacht des DRK und der DLRG vollzogen, um eine zum damaligen Zeitpunkt gegebene Anhebung der Benutzungsentgelte für Schwimmhallenzeiten zu kompensieren. Die dem Beschluss zugrundeliegenden Sachverhalte sind im Planansatz 2013 berücksichtigt. Der Planansatz hier beträgt 14.500,- €.

### Anfrage des Ausschusses

Herr Knöchel merkte an, dass die Mittel für Investitionen zur Sanierung des Haupthauses in der Liebenauer Straße, welche nicht verwendet wurden, als zweckgebundene Verpflichtungsermächtigung eingebracht werden sollten. Dazu wolle er einen Antrag stellen. Herr Schumann teilte daraufhin mit, dass die Finanzierung durch das Ministerium abgelehnt wurde und derzeit nach einer anderen Lösung gesucht werde. Dadurch werde sich der Ansatz im Finanzplan ändern.

### Antwort der Verwaltung:

Infolge des ergangenen Ablehnungsbescheides der Förderung der Feuerwache Süd hat der Fachbereich Sicherheit in Zusammenarbeit mit dem Fachbereich Finanzen nachfolgend ein neues Finanzierungskonzept erarbeitet.

<b>Liebenauer Str.-Sanierung Haupthaus Süd wache</b>		<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>
7.370051.700.100	Planungsleistungen	50.000	40.000		
7.370051.700.200	Hochbauleistungen	656.000	637.000	821.000	
7.370051.710.400	Betriebs- und Geschäftsausstattung				290.000

Das Vorhaben ist weitergehend mit nachfolgenden Verpflichtungsermächtigungen untersetzt:

			kassenwirksam		
		VE 2013	2014	2015	2016
7.370051.700.100	Planungsleistungen	40.000	40.000		
7.370051.700.200	Hochbauleistungen	1.458.000	637.000	821.000	
7.370051.710.400	Betriebs- und Geschäftsausstattung	290.000			290.000

Die vorgenannten Finanzierungsempfehlungen sind Bestandteil der Änderungsvorschläge zum Haushaltsplanansatz 2013.

M. i. d.

Dr. Bernd Wiegand  
Oberbürgermeister